

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.05.2019

82 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Kürzung der Dienstaltersgeschenke; Neubeurteilung (Grundsatzentscheid)

a. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes beschloss der Regierungsrat am 5. Mai 2004, die Dienstaltersgeschenke des Staatspersonals per 1. Januar 2005 um einen Drittel zu kürzen.

Gemäss Artikel 41 und 46 des Personalreglements kann der Gemeinderat die Vorgaben des Kantons bei generellen Lohnanpassungen (Erhöhungen oder Kürzungen) sowie bei den Dienstaltersgeschenken übernehmen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

Am 28. September 2004 (GRB 228) entschied der Gemeinderat, auf eine Kürzung der Dienstaltersgeschenke zu verzichten. Dieser Entscheid wurde durch die Behörde jährlich überprüft. Dabei wurde bis heute auf eine Kürzung verzichtet.

Auf den 1. Januar 2020 gewährt der Kanton seinen Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren eine fünfte Ferienwoche. Arbeitnehmende unter 21 und über 49 Jahren erhalten – anstelle der bisher über den Jahreswechsel zusätzlich gewährten Urlaubstage – ebenfalls zwei fixe zusätzliche Ferientage. Da sich der Ferienanspruch des Gemeindepersonals nach dem kantonalen Recht richtet, gilt diese Regelung automatisch auch für die Gemeinde Dietlikon (Art. 62 Personalreglement).

b. Neubeurteilung Kürzung Dienstaltersgeschenk

Im Zusammenhang mit der neuen Ferienregelung nimmt der Gemeinderat auch eine Neubeurteilung seines Entscheides betr. Kürzung der Dienstaltersgeschenke vor.

Während die 5. Ferienwoche der Erholung der Mitarbeitenden dient und eine Angleichung an die Privatwirtschaft darstellt, wird mit dem Dienstaltersgeschenk die langjährige Mitarbeit bzw. Treue einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters belohnt. Aus Sicht des Gemeinderates steht die neue Ferienregelung deshalb in keinem Zusammenhang mit dem Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Die beiden Leistungen sind daher einzeln zu beurteilen.

Wie bereits erwähnt, geht die Kürzung der Dienstaltersgeschenke beim Kanton auf eine Sparübung für den Staatshaushalt zurück. Weil die finanzielle Lage der Gemeinde – im Gegensatz zum Kanton – damals stabil war, hat der Gemeinderat auf eine Kürzung verzichtet. Die Behörde hat diesen Entscheid seither jährlich im Rahmen der Budgetierung überprüft und entschieden, ob die Kürzung um ein weiteres Jahr aufgeschoben werden kann. An diesem Vorgehen wird festgehalten.

Besoldungen; Kürzung der Dienstaltersgeschenke; Neubeurteilung (Grundsatzentscheid)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet wie bis anhin jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde über eine Kürzung der Dienstaltersgeschenke für das Gemeindepersonal.
2. Die nächste Überprüfung findet im Herbst 2019 für das Jahr 2020 statt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeindepräsidentin
 - Finanzen
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - Alterszentrum Hofwiesen (zur Orientierung)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Orientierung)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: